

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Leitfragen für den 10.7.2007

Textgrundlage: KU, § 66, §§ 69–71.

Vorbemerkung: Die §§ 69–71 entstammen der „Dialektik der teleologischen Urteils kraft“. In dieser Dialektik geht es Kant darum, einen scheinbaren Widerspruch aufzulösen.

Wörterklärung: Wenn Kant von mechanischen Gesetzen oder einem (Natur-)Mechanismus spricht, dann meint er immer Kausalgesetze und bezieht sich auf die Verursachungsrelation „U verursacht W“ (die von der Zweckrelation „M findet um Zs willen statt“ zu unterscheiden ist).

1. Erläutern Sie zunächst im Sinne einer Wiederholung, wie Kant zwischen bestimmender und reflektierender Urteils kraft unterscheidet.
2. Welches Prinzip gilt nach Kant für die Untersuchung organisierter Wesen? Wie wird dieses Prinzip in den Naturwissenschaften beispielsweise angewandt?
3. Geben Sie in eigenen Worten das Problem an, das Kant in § 70 einführt.
4. Warum besteht zwischen den beiden Maximen in § 70 nach Kant kein Widerspruch, während der Satz und der Gegensatz in § 70 einen Widerspruch bilden?
5. Skizzieren Sie insgesamt, wie Kant das Problem aus § 70 auflöst.
6. Inwiefern beruht der Eindruck einer Antinomie nach Kant darauf, daß die Grundsätze der bestimmenden und der reflektierenden Urteils kraft verwechselt werden?
7. Leuchtet Ihnen Kants Problemlösung ein?

Bitte beantworten Sie die Fragen 1–5 kurz.